

Spezialsteuern

Kreuzboden 13, Postfach, 4410 Liestal

Telefon Zentrale 061 552 51 20
Telefax 061 552 69 94

steuerverwaltung@bl.ch

www.steuern.bl.ch

Person-Id. 3 851 808

Liestal, 14. Januar 2021

Herr
Thierry Blanc
c/o Andreas Lustenberger
Ringstrasse 10
6340 Baar

Veranlagungsverfügung Nr. 20/3157
Grundstückgewinnsteuer

Ihre Fragen zu dieser Verfügung richten Sie bitte ausschliesslich an die veranlagende Stelle:

Roberto Di Cienzo, Tel. 061 552 51 12

Angaben zum Objekt

Art und Datum der Eigentumsübertragung: Kauf 1. April 2020
Datum des Eigentumsüberganges (Grundbucheintrag): 1. April 2020
Datum des Antrittes der Grundstücke durch den Erwerber: 1. April 2020
Gemeinde: Arlesheim

1. April 2020

Parzellen Nr.	Flächeninhalt ha	a	m ²	Bezeichnung	Erwerbsdatum	Bemerkungen	Veräusserungspreis (CHF)
M2682	10	22		geschlossener Wald		Altbesitz	94'000.00
M2683	12	02		geschlossener Wald			
M2697	13	10		1/84 ME-Anteil an Parz. Nr. 1115			
M2698	26	26		1/84 ME-Anteil an Parz. Nr. 1115			

Veräusserungspreis

Abzüglich Gesteinskosten (Details siehe Seite 2)

94'000.00
-43'528.00

Rohgewinn aus Grundstückveräusserung

50'472.00

Abzüglich aufzuschiebender Grundstückgewinn (Realersatz - Details siehe Seite 3)

0.00

Steuerbarer Grundstückgewinn

Anteil 1/1

50'472.00

Steuerberechnung

Gewinnsteuer

16.08% von 50'472.00

CHF
8'115.00

Zuschlag bei kurzer Besitzesdauer

0.00

Total Grundstückgewinnsteuer

8'115.00

Zuzüglich Differenz aus der Zusammenrechnung der Gewinne innerhalb eines Jahres gemäss § 79 StG (Seite 3)

0.00

Total Rechnungsbetrag 8'115.00

davon Ihr Anteil von 1/1

1/1

8'115.00

Person-Id. 3851808
Liestal, 14. Januar 2021

Thierry Blanc

Veranlagungsverfügung Nr. 20/3157
Grundstückgewinnsteuer

Gestehungskosten	Jahr	unindexiert	Index	indexiert
			2020	
1. Verkehrswert vor 20 Jahren	2000	40'723.30	1.04	42'353.00
2. Erwerbsunkosten (Handänderungssteuer, Fertigungskosten)				0.00
3. Werterhöhende Aufwendungen (Form. 301)				0.00
4. Verkaufskosten Handänderungssteuer Fertigungskosten Bezahlte Courtage Adresse:				1'175.00
Total Gestehungskosten				43'528.00

Veräusserer	Anteil	Veräusserungspreis
Thierry Guy Frédéric Blanc, Ringstrasse 10, 6340 Baar		
Vertreter:	Total	0.00
Erwerber		
Paul Schneider, Birseckstrasse 48, 4144 Arlesheim		
Vertreter:		

Rechtsmittelbelehrung siehe Seite 3

Person-Id: 3:851'808
Liestal, 14. Januar 2021

Thierry Blanc

**Veranlagungsverfügung Nr. 20/3157
Grundstückgewinnsteuer**

Gewinnsteuer	CHF	Anteil	CHF
Ersatzobjekt			
Erwerbspreis des Ersatzobjekts		100.00%	
Vertragsunkosten		100.00%	
Mehrkosten/Bauberechnung		100.00%	
total: Erwerbspreis des Ersatzobjekts			0.00
Gestehungskosten des Veräusserungsobjekts		100.00%	0.00
			0.00

Zusammenrechnung der Gewinne innerhalb eines Jahres gemäss § 79 StG

Steuerbarer Grundstückgewinn gemäss Rechnung Nr.:

	CHF
Total Grundstückgewinne	0.00
Gewinnsteuer	0.00
Zuschlag bei kurzer Besitzesdauer	0.00
Total Gewinnsteuer inkl. Zuschlag	0.00
bereits in Rechnung gestellt	0.00
noch in Rechnung zu stellende Grundstückgewinnsteuer	0.00
Differenz aus der Zusammenrechnung der Gewinne innerhalb eines Jahres gemäss § 79 StG	0.00

Bemerkungen:

Rechnungskopie und Einzahlungsschein an Zahl- und Treuhandstelle gemäss Vertrag.

Rechtsmittelbelehrung

Der/die Steuerpflichtige(n) können innert 30 Tagen nach Eröffnung dieser Veranlagung schriftlich Einsprache bei der Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft, Rheinstrasse 33, 4410 Liestal, erheben. Durch die Ergriffung eines Rechtsmittels wird die Fälligkeit der Steuer nicht hinausgeschoben.

Allgemeine Erläuterungen zum Steuerbezug

Fälligkeit, Zinsen

Die Steuer wird mit der Zustimmung der Verfügung oder Rechnung fällig. Der Fälligkeitstermin bleibt unverändert, auch wenn gegen die Veranlagung ein Rechtsmittel ergriffen wird.

Zahlungsfrist und Verzugszinspflicht

Die Steuer ist innert 30 Tagen nach Fälligkeit zu entrichten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins erhoben. Der Reglerungsrat setzt die Höhe der Verugszinsen pro Kalenderjahr fest.

Definitive Rechnung

Mit der Vornahme der Veranlagung wird die definitive Rechnung zugestellt. Wird die Veranlagung in einem Rechtsmittelverfahren geändert, wird die definitive Rechnung rektifiziert. Die definitive Rechnung enthält eine Abrechnung über sämtliche Gutschriften und Belastungen auf dem betreffenden Steuerkonto.

Mahngebühren

Für jede Mahnung, die wegen Überschreitung der Zahlungsfrist zugestellt werden muss, wird eine Gebühr von CHF 50.-- erhoben.

Gebühr Zahlungsabkommen

Für jedes gewährte Zahlungsabkommen wird eine Gebühr von CHF 40.-- erhoben.

Gesetzliches Pfandrecht

Für Immobiliensteuern besteht ein gesetzliches Grundpfandrecht, das allen privatrechtlichen Belastungen vorgeht und ab einem Betrag von über CHF 1'000 ins Grundbuch eingetragen wird. Für Immobiliensteuern, die vor dem 1. Januar 2012 entstanden sind, besteht das gesetzliche Grundpfandrecht noch während zehn Jahren ohne solchen Grundbucheintrag.

Spezialsteuern
Kreuzboden 13, Postfach, 4410 Liestal

Telefon Zentrale 061 552 51 20
Telefax 061 552 69 94
steuerverwaltung@bl.ch
www.steuern.bl.ch
Person-Id. **3851808**
Liestal, 14. Januar 2021

Herr
Thierry Blanc
c/o Andreas Lustenberger
Ringstrasse 10
6340 Baar

Veranlagungsverfügung Nr. 20/3157
Grundstückgewinnsteuer - Berechnung Verkehrswert vor 20 Jahren (§ 77 StG)

Ihre Fragen zu dieser Verfügung richten Sie bitte ausschliesslich an die veranlagende Stelle:

Roberto Di Cienzo, Tel. 061 552 51 12

Angaben zum Objekt

Veräusserer/in:
Gemeinde:

Parzellen-Nr.:
Jahr:

Verkehrswert
CHF

1. Land		durchschnittlicher Preis pro m ² gemäss statistischem Amt				
Bauzone unüberbaut		m ² zu				38'499.30
Bauzone überbaut		m ² zu				
Landwirtschaftszone		m ² zu				2'224.00
Wald		m ² zu				
					Total Land	40'723.30

2. Gebäude		Bau- jahr	Brand- Jahr	Brandlagerschätzung CHF a	Bauteuerung % b	Bauleuerung CHF c=a*b	Altersabzug % d	Baunebenkosten CHF f	Verkehrswert CHF h=c-e+g
Total Gebäude									
Total Land + Gebäude									
Index: 1.04									
Total Land + Gebäude indexiert									

Gemeinde Register-Nr. 175-73-31812
Person-Id. 3851808

Thierry Blanc

Liestal, 14. Januar 2021

Kontoauszug Grundstückgewinnsteuer 2020 definitiv

Auskünfte über diesen Kontoauszug erhalten Sie unter **Telefon 061 552 51 40**.

Buchdat.	Buchungstext	Valuta	Belastung	Gutschrift	Saldo
14.01.21	Steuern definitiv	13.02.21	8'115.00		8'115.00 -
	Saldo zu unseren Gunsten zahlbar bis 13.02.2021				8'115.00 -

Zahlungen sind berücksichtigt bis: 14. Januar 2021

Wir bitten Sie, für Ihre Einzahlung nur den unten stehenden Einzahlungsschein zu verwenden.

DB1Kontoauszug_Lbl/mfr / 11.05.2016 **▼▼▼** Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento **▼▼▼**

<p>Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta</p> <p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per Basellandschaftliche Kantonalbank 4410 Liestal 769</p> <p>Zugunsten von Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft</p> <p>Grundstückgewinnsteuer</p> <p>2020 / 0</p>	<p>Einzahlung Giro</p> <p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per Basellandschaftliche Kantonalbank 4410 Liestal 769</p> <p>Zugunsten von Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft</p> <p>Grundstückgewinnsteuer</p> <p>2020 / 0</p>	<p>Versament Virement</p> <p>Keine Mitteilungen anbringen Pas de communications Non aggingete comunicazioni</p>	<p>Versamento Girata</p> <p>Referenz-Nr. / N° de référence / N° di riferimento 82 38201 40385 18082 00001 00007</p>
---	---	--	---

Konto / Compte / Conto **01-2169-7**

CHF

Einbezahl von / Versé par / Versato da
82 38201 40385 18082
00001 00007

Konto / Compte / Conto **01-2169-7**

CHF

Thierry Blanc
c/o Andreas Lustenberger
Ringstrasse 10
6340 Baar

609

Thierry Blanc
c/o Andreas Lustenberger
Ringstrasse 10
6340 Baar

Einbezahl von / Versé par / Versato da

Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio di accertazione

042>823820140385180820000100007+ 010021697>